14. Wahlperiode

13.05.2008

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktionen CDU und FDP "Für ein starkes Europa der Regionen - Ratifizierung des Vertrags von Lissabon positiv begleiten", Drucksache 14/6674

Europa ist einen großen Schritt vorangekommen, aber noch nicht am Ziel

I. Landtag bekennt sich weiterhin zu einer europäischen Verfassung

Der Landtag begrüßt die deutliche Zustimmung des Deutschen Bundestages für den Vertrag von Lissabon. Mit dieser Entscheidung hat sich der Bundestag zu Europa bekannt. Der Vertrag von Lissabon ist ein Durchbruch für ein demokratisches, handlungsfähiges und ein erster Schritt zu einem sozialen Europa. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden gestärkt, es wird ein Bürgerbegehren auf Europäischer Ebene ermöglicht und soziale Schutzklauseln werden eingeführt.

Der Vertrag von Lissabon stellt aber zugleich nur den zurzeit möglichen Kompromiss in Europa dar. Der Vertrag entspricht aber nicht den Erwartungen, die mit dem Verfassungsprozess der letzten Jahre verbunden waren und dessen Ziele nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Für ein soziales und demokratisches Europa braucht die Europäische Union auch weiterhin eine Verfassung.

Der Landtag bekennt sich zum langfristigen Ziel einer Europäischen Verfassung als einer klaren Orientierung für den weiteren Prozess der europäischen Einigung. Eine demokratische Verfassung für eine echte Bürgerunion ist weiterhin das Ziel, für das sich der Landtag in Deutschland und Europa einsetzt.

Datum des Originals: 13.05.2008 /Ausgegeben: 14.05.2008

II. Aufgaben für die Zukunft

Neben den positiven Aspekten des Vertrags von Lissabon verbleiben allerdings eine Reihe von wichtigen Aufgaben:

- Der neue Vertrag ist an vielen Stellen zu kompliziert und schlecht verständlich formuliert. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe, die Gesetzestexte zu vereinfachen und für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu gestalten.
- Die Grundrechtecharta, durch die allen Bürgern weit reichende Rechte gegenüber der Europäischen Union gewährleistet werden, muss deutlicher herausgestellt und den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden.
- Die Ziele und Interessen einer gemeinsamen Europäischen Außenpolitik müssen klarer definiert und bürgernah formuliert werden.
- Es muss den Bürgerinnen und Bürger gegenüber deutlicher herausgestellt werden, dass die EU nicht nur ein bürokratischer Zusammenschluss von Regierungen ist, sondern ein Europa der Bürgerinnen und Bürger werden soll.
- Die neuen Abstimmungsverfahren und -prozesse in Europa müssen transparenter und bürgernäher dargestellt werden.

III. Beschlüsse

a) Verfassung bleibt Ziel

Beim Vertrag um Lissabon handelt es sich um einen Kompromiss, der die Erwartungen an den Verfassungsprozess nicht erfüllt. Deshalb ist es notwendig, dass Deutschland sich weiterhin für eine Europäische Verfassung einsetzt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame Verfassung weiterhin wichtigstes Ziel der deutschen Europapolitik bleibt. Dabei soll berücksichtigt werden:

- Eine solche Verfassung muss sprachlich eindeutig und transparent formuliert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der EU mitwirken können.
- Die Demokratisierung der EU muss weiterhin vorangetrieben werden. Das Europäische Parlament, die Bürgerkammer der Europäischen Union, muss gestärkt werden. Das Europäische Parlament sollte in allen Politikfeldern gleichberechtigter Partner des Rates in der Gesetzgebung sein und die Europäische Kommission einsetzen sowie absetzen können. Im Rat sollte fast ausnahmslos mit Mehrheit entschieden werden und die Arbeit sollte für die Bürger transparent gestaltet werden. Die Europäische Kommission sollte zu einer echten "Regierung" weiterentwickelt werden.

- Wie dies beim Verfassungsvertrag vorgesehen war, sollten die Grundrechte in der Verfassung mit dargestellt und veröffentlicht werden.
- Die Verfassung muss im Sinne des sozialen Europas um eine Sozialcharta mit klaren Schutzregeln erweitert werden.

b) Landtag muss Subsidiaritätskontrolle ausüben können

Der Vertrag räumt den nationalen Parlamenten neue Anwendungsmöglichkeiten der Subsidiaritätskontrolle ein. Um das Instrument des Subsidiaritätsprinzips auf Länderebene anwenden zu können, benötigen die Bundesländer ein einheitliches abgestimmtes Verfahren. Dieses betrifft nicht nur die Landesregierungen, sondern auch die Landesparlamente. Der Parlamentarische Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags Nordrhein- Westfalen (Information 14/0677) stellt in diesem Zusammenhang fest: "Eine Mitwirkung der Länder bei der vorgezogenen Subsidiaritätskontrolle erfolgt über den Bundesrat, der insoweit ebenfalls prüfungsberechtigt ist. Wie ein Testlauf zur Subsidiaritätskontrolle im vergangen Jahr gezeigt hat, dürften sich hierdurch auch für den Landtag neue Herausforderungen stellen."

Der Landtag beauftragt den Hauptausschuss eine entsprechende Expertenanhörung durchzuführen, um daraus Verfahrensvorschläge zu entwickeln, die dem Landtag zur weiteren Beratung vorgelegt werden können.

c) Vertrag muss mit Leben erfüllt werden

Die Europafähigkeit eines Landes wird sich in Zukunft am Europäischen Bürgersinn messen lassen müssen. Der Vertrag muss deshalb zielgruppengerecht aufbereitet und vorgestellt werden. Hierfür soll der Vertrag bürgernah in seiner Bedeutung und Auswirkungen dargestellt werden. Hierbei soll die Grundrechtecharta, durch die allen Bürgern weit reichende Rechte gegenüber der Europäischen Union gewährleistet werden, deutlicher herausgestellt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in diesem Sinne durch entsprechende, auch zielgruppenorientierte, Veranstaltungen und Informationsmaterial für den Vertrag zu werben.

d) Europa muss vor Ort stärker erlebbar und erfahrbar werden

Bereits in der Vergangenheit haben sich Partnerschaften als Plattform des Europäischen Einigungsprozesses erwiesen. Dies gilt für die vielen Kontakte zwischen Schulen, Vereinen und Verbänden, vor allem aber für die traditionsreichen Städtepartnerschaften.

Um deren Wirksamkeit und Kontinuität zu erhöhen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Grundlagen für ein Netzwerk europäischer Städtepartnerschaften und die Bildung Europäischer Partnerregionen zu schaffen.

Hannelore Kraft Carina Gödecke Wolfram Kuschke

und Fraktion